

**Ansatz von eigenen Arbeitsleistungen und Spenden (Sachleistung) für
den Finanzierungsplan und Verwendungsnachweis.
im Bereich des**

**BAYERISCHEN
LANDES - SPORTVERBANDES e. V.**

1. Sachleistungen (Maschinen):

Können mit bis zu 80% des jeweiligen Stundensatzes - Maschinenring oder Unternehmerpreis - angesetzt werden (vgl. hierzu Ziff. D 5.4.5 der Sportförderrichtlinien vom 30. September 1997, in der jeweils geltenden Fassung).

2. Eigene Arbeitsleistung:

Nach der neuen Regelung (ab 01.08.2007) gelten für die Bereiche Tiefbau und Hochbau die jeweils gleichen Sätze für die Förderung der eigenen Arbeitsleistung.

2a) Hilfsarbeiter / Helfertätigkeiten:

Zuschussfähige Höchstsätze bei der Vergütung von Helfertätigkeiten oder Leistungen die keine besondere fachliche Qualifikation benötigen im Bereich Tief- und Hochbau (gemäß Festlegungen im Flurbereinigungsverfahren):

Nachstehende Stundensätze gelten nur für handwerkliche Leistungen:

vom	01.01.2002	bis	30.08.2007	mit	€	9,00
ab	01.08.2007			mit	€	9,60

2b) Facharbeiter:

Zuschussfähige Höchstsätze bei der Vergütung von Facharbeitertätigkeiten im Bereich Tief- und Hochbau – gemäß Sportförderrichtlinien Zi. D 5.4.5 (entspricht der Lohngruppe 4 des geltenden Tarifvertrages für das Baugewerbe):

Nachstehende Stundensätze gelten nur für handwerkliche Leistungen:

ab	01.08.2007			mit	€	14,78
Ab	01.07.2010			mit	€	16,20